

Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Wien, am 4. Juni 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.102/0004-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2984/J-BR betreffend "der für die Universität Wien zur Verfügung stehenden Budgetmittel", welche die Abgeordneten Mag. Reinhard Pisek, BA, Kolleginnen und Kollegen am 10. April 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Dazu ist auf die nachstehende Tabelle zu verweisen. Die Jahreswerte für 2014 stehen noch nicht fest.

Universität Wien		
Jahr	Nettofläche in m ²	Hauptmietzins in €
2010	496.857,94	76.261.938,84
2011	502.116,74	76.032.740,91
2012	510.571,73	78.484.989,40
2013	539.452,92	81.558.830,46

(Quelle: Unidata)

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Vermietung der Gebäude erfolgt von den Eigentümern an die Universitäten auf Grund gewöhnlicher Mietverträge, bei denen der Grad der individuellen Nutzung keinen Einfluss auf die Höhe des Mietpreises hat. Die Gebäude stehen somit den Universitäten mietrechtlich das ganze Jahr zur Verfügung.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Betreuungsverhältnisse an Universitäten werden in der nationalen Hochschulstatistik als Relation von ordentlichen Studierenden pro Professor/in bzw. pro Lehrperson ermittelt. Grundlage für die Kalkulation dieser Relation sind die Studierendendaten auf Basis der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 und die Personaldaten auf Grundlage der Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten. Diese Datenbestände ermöglichen eine Untergliederung der Betreuungsrelation bis auf Ebene der einzelnen Universität.

Diese Betreuungsrelationen werden jährlich im Statistischen Taschenbuch des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bzw. in der Publikation „Bildung in Zahlen – Schlüsselindikatoren und Analysen“ der Statistik Austria pro Universität bzw. auf Gesamtebene veröffentlicht. Parallel dazu wird im Statistischen Taschenbuch auch die Relation der prüfungsaktiven Studierenden je Professor/in bzw. Lehrperson ausgewiesen. Grundlage für die Definition von Prüfungsaktivität ist die Kennzahl 2.A.6 der Wissensbilanz-Verordnung 2010.

Die Kennzahl 2.A.1 „Zeitvolumen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals im Bereich Lehre in Vollzeitäquivalenten“ aus den Wissensbilanzen der Universitäten ermöglicht in Kombination mit den Daten aus der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 eine Darstellung von Betreuungsrelationen an Universitäten auf Studienfeldebene auf Basis der ISCED 1997-Studienfeldnomenklatur. Derartige Darstellungen werden regelmäßig erstellt und periodisch im Universitätsbericht veröffentlicht; zuletzt im Universitätsbericht 2011.

Demnach ergeben sich folgende Betreuungsverhältnisse an der Universität Wien im Studienfeld „Geisteswissenschaften“:

Universität Wien - Geisteswissenschaften				
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Betreuungsverhältnis	116,4	111,4	115,4	117,2
VZÄ im Lehrbereich	256,0	261,3	250,7	242,9
ord. Studien	29.810	29.115	28.927	28.465

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Universität Wien erhält seit 2010 das aus der nachstehenden Tabelle ersichtliche Globalbudget bzw. folgende Studienbeitragsersätze gemäß § 141 Abs. 8 und 10 UG:

Beträge in € Mio.	2010	2011	2012	2013	Plan 2014¹
Globalbudget	362,6	369,8	376,3	414,5	379,1 ²
Studienbeitragsersätze	43,8	46,5	45,8	45,8	45,8 ³

Die Universität kann im Rahmen ihrer Aufgaben und der Leistungsvereinbarungen frei über den Einsatz der Mittel verfügen, eine Aufgliederung nach Fakultäten findet nicht statt.

Antwort zu den Punkten 6, 7 und 9 der Anfrage:

Sowohl die Gestaltung der Curricula, als auch das Angebot an Lehrveranstaltungen wird im Rahmen der Gesetze und Verordnungen durch die Universitäten autonom festgelegt. Das Studienangebot selbst ist ein zentraler Bestandteil der Profilbildung einer Universität. Die Berücksichtigung steuernder Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Wege der Leistungsvereinbarung bzw. durch Antragstellungen zu gezielten Ausschreibungen zur Anreizsetzung liegt ebenso in der Autonomie der Universitäten.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

An der Universität Wien finden an den unterschiedlichen Standorten ganzjährig, vor allem aber in den lehrveranstaltungsfreien Zeiträumen, Veranstaltungen (Tagungen, Symposien, Workshops, Konferenzen, Messen, etc.) statt. Neben diesen Ver-

¹ Für 2010 – 2013 werden die Erfolgswahlen ausgewiesen, für 2014 wird der vorläufige Planwert mit Stand April 2014 angegeben.

² Der Rückgang des Globalbudgets gegenüber dem Vorjahr erklärt sich daraus, dass das Universitätszentrum Althanstraße II 2013 ausfinanziert wurde und ab 2014 dafür keine Mietzahlungen mehr anfallen. Die auf die Universität Wien entfallende Bezugserhöhung 2014 steht noch nicht im Detail fest und wird den Jahresbetrag 2014 noch erhöhen.


³ Der endgültige Betrag 2014 der jährlich zu ermittelnden Studienbeitragsersätze ist noch offen, weshalb vorerst vom Wert des Jahres 2013 ausgegangen wird.

anstaltungen finden in der lehrveranstaltungsfreien Zeit „Summer Schools“ sowie die „Kinderuni Wien“ statt. Sprachkurse des Sprachenzentrums der Universität Wien finden ganzjährig (zu Tagesrandzeiten) statt. Darüber hinaus werden in den lehrveranstaltungsfreien Zeiträumen an der Universität Wien gezielt auch jene Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorgenommen (Arbeitnehmer/innenschutz; Brandschutz), welche einen geregelten Forschungs- und/oder Lehrbetrieb erschweren bzw. verhindern würden.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Die entsprechenden Entscheidungen sowie die entsprechenden Strukturplanungen liegen in der Autonomie der Universität Wien.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

 <p>AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-06-04T15:35:06+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	0gAGlaQWtvecB/7f+PoHHyFO4li+hYm3ohExDchvywk6WnmifIGlW9M0ot5gUZhz9sqkDHjn6cy3ah8klJ6j71vxJön55aGCgHakJ0HHniw9si9TIKAySWAHjIA+TIC5+U9SLRmNbJTucwMlmm1d5Aw/VxQHbgkLobrF2d8O2kJCf1VW N99zFJ+5EHrSxWHyWwctXEebJ5yGweC+2Q00iG/qH/2fv3zydHTD8AU1uT5b8pfw+RolZUBVQXGw+5CWjYodAomCYxONSiDKQ9P/ceArEGoMFeoYItK1OPYskGXKwz6GoYmUmlu6e8nldYb4Ei/vmsiG07LyS0lwiwQ==	